Fachbereich 3

verantwortlich: Johann Tholen

Nr.: BV/302/2017 / öffentlich

Datum: 10.11.2017

Beschlussvorlage

Satzungsboschluss zur Aufstollung des Robauungsplanes Nr. 230 "Gowerbegebiet

Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 "Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße" der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	22.11.2017
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

- 1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 230 "Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße" eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 230 "Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße" der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 230 "Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße" soll gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29. März 2017 (BV Nr. 056/2017) zur Schaffung dringend benötigter gewerblicher Bauflächen aufgestellt werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 26. September 2017 bis 26. Oktober 2017.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erarbeitet wurden.

gefolgt Sollte den Beschlussempfehlungen werden. ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich. sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung, der Begründung und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigefügt.

	Finanzierung:	
--	---------------	--

		Keine finanziellen Auswirkungen
I	Χ	Gesamtausgaben in Höhe von ca. 13.000 € Planungskoster
I		Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
I		Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.511000
I		Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen
Begründung
Planzeichnung
Schalltechnische Untersuchung
Abwägungsvorschläge

Bürgermeister